

# Georg Herwegh : "Ehrenbürger von Liestal"?

Autor(en): **Stohler, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **70 (2005)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-860428>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Georg Herwegh: «Ehrenbürger von Liestal»?

*Im Jahr 1839 setzte sich der Dichter und Publizist Georg Herwegh (1817–1875) wegen eines Konfliktes mit seinen militärischen Vorgesetzten von Württemberg in die Schweiz ab. Als Anfang 1843 klar wurde, dass die konservative Mehrheit in Zürich, wo Herwegh in der Zwischenzeit untergekommen war, ihn ausweisen würde, erwarb er das Bürgerrecht von Baselland. Das Liestaler Ehrenbürgerrecht hat er allerdings nie erhalten, obwohl eine entsprechende Angabe in einem Schreiben von Emma Herwegh aus dem Jahr 1890 (im Anhang zu diesem Beitrag wiedergegeben) steht und auch Eingang in die Geschichtsschreibung und ins «Personenlexikon des Kantons Basel-Landschaft» gefunden hat. Im Folgenden soll gezeigt werden, dass das Versehen von Emma Herwegh zum Teil auf einen Brief von Georg Herwegh aus dem Jahr 1843 zurückgehen dürfte.*

Es ist oft leichter, falsche Informationen in Umlauf zu setzen, als sie wieder aus dem Verkehr zu ziehen. Dies trifft auch im Fall des Ehrenbürgerrechts zu, das Georg Herwegh 1843 von Liestal erhalten haben soll. Carl August Ewald hat zwar 1967 in einem Beitrag in den «Baselbieter Heimatblättern» deutlich gemacht, dass von einem solchen nicht die Rede sein kann.<sup>1</sup> Diese Richtigstellung hat allerdings nicht verhindern können, dass Herwegh unter anderem im «Personenlexikon des Kantons Basel-Landschaft» wieder als Liestaler Ehrenbürger erscheint.<sup>2</sup> Die Zählebigkeit dieser Fehlinformation hängt wohl auch mit der vermeintlichen Güte der zu vermutenden «Quelle» für Herweghs Ehrenbürgerrecht zusammen, handelt es sich dabei doch um einen Brief Emma Herweghs an Theodor Opitz aus dem Jahr 1890. Justus Stöcklin, dem dieser Brief vorlag, übernahm die darin gemachten Angaben für die Herwegh-Skizze in seinem Buch «Ein Poetennest» (Liestal 1922, S. 177). Es ist wahrscheinlich, dass sie so auch ihren Weg in die zehn Jahre später erschienene «Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basel-Landschaft»<sup>3</sup> fanden.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass bereits vor Stöcklins Publikation einmal von Herweghs angeblichem Liestaler Ehrenbürgerrecht die Rede ist, nämlich in den Berichten über die Einweihung des Herwegh-Denkmals im Oktober 1904. So heisst es in den «Basler Nachrichten» unter anderem: «An dem im übrigen schön und würdig verlaufenden Feste der Einweihung beteiligten (!) sich ausser den stark vertretenen Gewerkschaften und Arbeitervereinen und den Abordnungen der kantonalen und städtischen Behörden auch der jüngste Sohn des gefeierten Sängers der Freiheit und einstigen Ehrenbürgers von Liestal, Marcel Herwegh mit Gemahlin, die aus Paris herbeigeeilt waren.»<sup>4</sup> Allerdings scheinen die Redner der Einweihungsfeier unterschiedlich informiert worden zu sein. So sagte Robert Seidel, der die eigentliche Festrede hielt, laut «Basellandschaftlicher Zeitung»: «Wir stehen hier, weil Liestal dem Dichter das Ehrenbürgerrecht schenkte», während Gustav Eulert-Frey, der Präsident des Initiativkomitees, in seiner Ansprache bemerkte: «Es war die kleine Gemeinde Augst des Kantons Baselland, welche ihm das Ehrenbürgerrecht

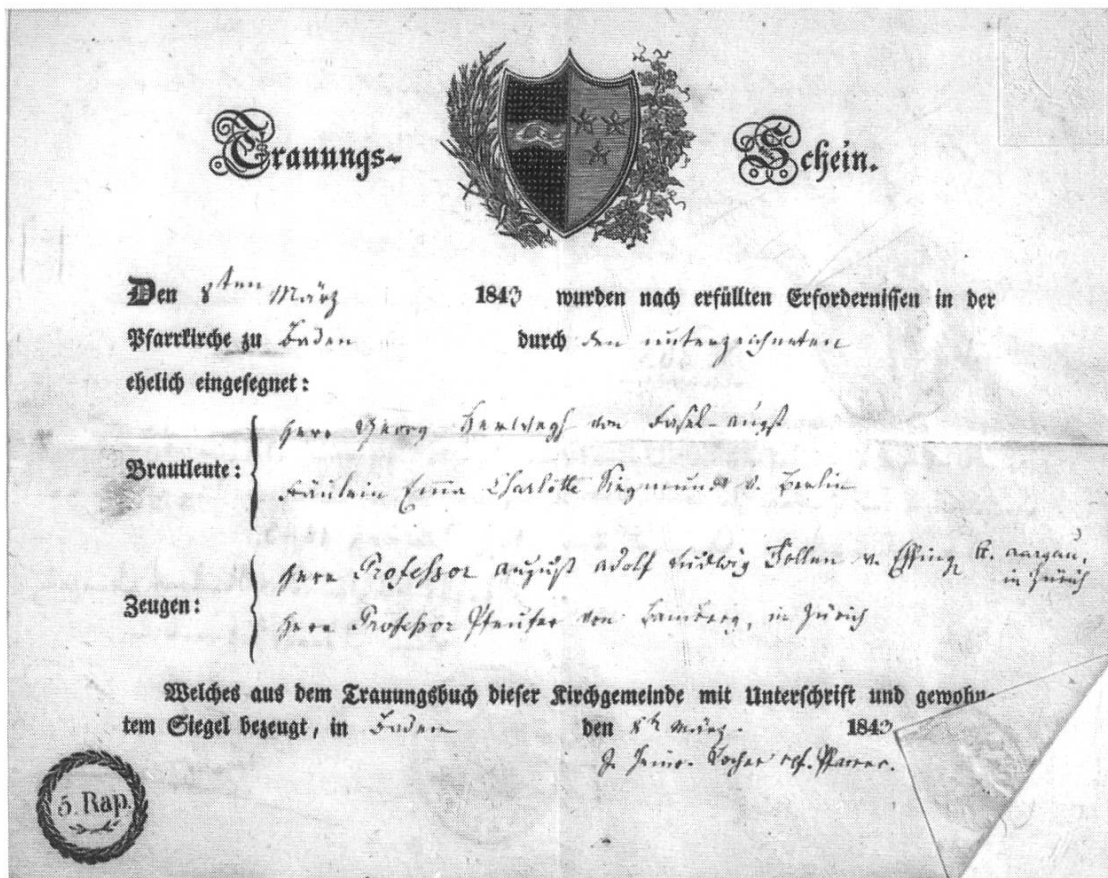


Emma Siegmund als «Amazonzone». Bleistiftzeichnung von Friederike Miethe, 1842. (Dichter- und Stadtmuseum Liestal, Herwegh-Archiv)

schenkte.»<sup>5</sup> Als Ehrenbürger von Augst wird Herwegh auch in der von Eulert-Frey verfassten Festschrift bezeichnet.<sup>6</sup> Da Eulert-Frey Emma Herwegh 1900 in Paris besucht hat,<sup>7</sup> wird sie oder jemand aus ihrer Familie die Quelle für Herweghs angebliches Augster Bürgerrecht sein. Von einem solchen ist auch im Anhang zu «Georg Herweghs Briefwechsel mit seiner Braut» die Rede, der unter Mitwirkung von Victor Fleury und C. Haussmann von Marcel Herwegh herausgegeben wurde und zwei Jahre nach Emma Herweghs Tod 1906 in Stuttgart erschien. «Das Ehrenbürgerrecht von Augst (Kanton Basellandschaft)», heisst es dort (S. 219), «war Herwegh (...) von der dor-

tigen Gemeinde angetragen und von ihm dankend angenommen worden.» Von Victor Fleury dürfte dieser Satz kaum stammen. In seiner 1909 angenommenen Dissertation schreibt er: «Après les formalités nécessaires, le canton de Bâle-Campagne lui octroyait finalement le droit de cité : Herwegh avait présenté sa demande à la municipalité de Basel-Augst, le Grand Conseil cantonal l'agréa le 1<sup>er</sup> mars et lui délivra le diplôme le 10 avril 1843.»<sup>8</sup>

Das Gemeindebürgerrecht, in das ihn die Gemeinde Augst am 5. März 1843 aufnahm, kostete Herwegh 600 Franken und einen Feuereimer, für das baselland-



Trauungs-Schein von Georg und Emma Herwegh, 8. März 1843, Pfarrkirche zu Baden. (Dichter- und Stadtmuseum Liestal, Herwegh-Archiv)

schaftliche Staatsbürgerrecht hatte er 500 Franken zu bezahlen.<sup>9</sup> Während die Bürgerrechtserteilung in Augst problemlos über die Bühne ging, fand die Aufnahme ins Staatsbürgerrecht nicht ungeteilte Zustimmung. Zwar war der Landrat bei der zweiten Behandlung des Geschäfts an seiner Sitzung vom 10. April 1843 bereit, Herwegh das Staatsbürgerrecht zu erteilen, allerdings unter dem Vorbehalt, dass er «die gesetzl. Requisite vor Ausfertigung des Bürgerrechtsdiploms oder Heimathscheins beizubringen habe».<sup>10</sup> Dazu gehörte namentlich eine Bestätigung Württembergs, dass Herwegh aus dem dortigen Bürgerrecht entlassen sei. In der

von der Mehrheit der Regierung gewünschten Form traf diese erst im Februar 1844 bei der Landeskanzlei ein, die sie am 22. Februar an die Regierung weiterleitete.<sup>11</sup>

Wie harzig es bei der Aufnahme Herweghs ins kantonale Bürgerrecht zugeht, ist seinerzeit bereits Reinhold Rüegg aufgefallen. So heisst es in einem von ihm verfassten Artikel zur Biografie Herweghs, der 1904 erschien: «Sie (der Tauschein und andere Papiere, die Herwegh dem Gesuch um das Bürgerrecht beigelegt hatte sto) sind im staatlichen Archiv zu Liestal und dort entnahm ich auch den

Ratsprotokollen, dass diese Einbürgerung recht lange nicht perfekt war, weil Matadore dagegen intrigierten.»<sup>12</sup>

Anzumerken ist, dass Herwegh, obwohl noch nicht in Besitz des Bürgerrechtsdiploms und des Heimatscheins, in seinem am 8. März 1843 in Baden ausgestellten Trauschein als Bürger von Basel-Augst bezeichnet wird.<sup>13</sup>

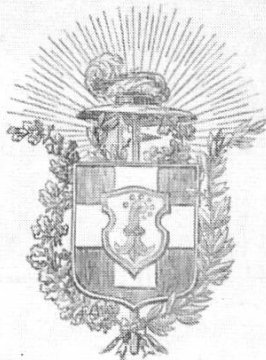
Bleibt die Frage, wie Emma Herwegh dazu kam, 1890 an Opitz zu schreiben, Georg Herwegh sei «Anfang März 1843 zum Ehrenbürger in Liestal (Baselland) ernannt» worden. Die Antwort auf diese Frage ist möglicherweise in einem Brief zu finden, den Georg Herwegh am 9. Januar 1843 aus Basel an seine damalige Verlobte und spätere Ehefrau schrieb. Darin heisst es: «Baselland wird mir das Bürgerrecht, ohne Zweifel das Ehrenbürgerrecht erteilen, was freilich, trotzdem dass es geschenkt wird, dreimal mehr

Kosten macht, als das gekaufte.»<sup>14</sup> Georg Herwegh war in jenen Tagen klar geworden, dass die konservativen Kräfte in Zürich höchstwahrscheinlich seine Wegweisung erwirken würden.<sup>15</sup> Daher war er bemüht, ein kantonales Bürgerrecht zu erwerben, wofür die Chancen für Republikaner im Kanton Baselland nicht schlecht waren.

Sieht man vom Brief vom 9. Januar 1843 einmal ab, so ist in Herweghs Briefwechsel mit seiner Braut immer von Bürgerrecht, nicht von Ehrenbürgerrecht die Rede.<sup>16</sup> Wenn Emma Herwegh mehr als 40 Jahre später ihren 1875 verstorbenen Gatten zum Ehrenbürger von Liestal macht, so wird sie sich wohl nicht mehr ganz richtig an die weit zurückliegenden Einzelheiten erinnern haben. Ihr Versehen ist umso verständlicher, als ihr Brief offenbar in grosser Eile und unter Zeitdruck verfasst wurde.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> C. A. Ewald: Georg Herweghs Beziehungen zu Liestal und Baselland. Separatdruck aus Baselbieter Heimatblätter Nr. 3/September 1967 (32. Jahrgang). – Zur Frage, die uns hier beschäftigt, äussert sich Ewald (S. 8) wie folgt: «Sowohl in der literarischen Skizze «Ein Poetennest» von Justus Stöcklin (S. 177) als auch in der «Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basel-Landschaft» (2. Bd., S. 513) wird behauptet, Herwegh sei seit 1843 Ehrenbürger von Liestal gewesen. Meine Nachforschungen, in verdankenswerter Weise unterstützt durch die Herren Adolf Rebmann, Zivilstandsbeamter, und Dr. Hans Sutter, Kantonsarchivar, haben ergeben, dass dies nicht stimmt.» Das Buch von Justus Stöcklin erschien 1922, die «Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basel-Landschaft» 1932. Die Stelle im 2. Band, auf die Ewald sich bezieht, lautet: «Seit 1843 war Georg Herwegh, der Freiheitssänger, Ehrenbürger von Liestal. Als seine republikanischen Ideen in Baden durch die Aufstände von Hecker und Struve verwirklicht werden sollten, fanden viele Freischärler und Verfolgte im Kanton Unterschlupf.»
- <sup>2</sup> Kaspar Birkhäuser u. a.: Personenlexikon des Kantons Basel-Landschaft, Liestal 1997, S. 83: «Herwegh, Georg Friedrich Rudolf Theodor (...) von Schwieberdingen (Württemberg), Augst 1843 und Liestal (Ehrenbürger) 1843.» – Siehe auch: Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920. Liestal. Separatdruck aus Band 5 der Gesamtreihe, Bern 1990, S. 399, 1. Spalte: «Georg Herwegh (1817– 1875), Freiheitsdichter aus Stuttgart, Bürger von Baselland und Augst BL, Ehrenbürger von Liestal 1843. Grab und Denkmal in Liestal.»
- <sup>3</sup> Vgl. Anmerkung <sup>1</sup>
- <sup>4</sup> Basler Nachrichten, 17. Okt. 1904/Nr. 285, S. 3.
- <sup>5</sup> Basellandschaftliche Zeitung, 17. Okt. 1904/Nr. 246, S. 1 – Gemäss National-Zeitung (18. Okt. 1904/Nr. 245, S. 1) sagte Seidel: «(...) als er in die Schweiz zurückkehrte, verwehrte ihm auch Zürich das Asyl-



Im Namen des

souverainen Volkes!

## Wir die Mitglieder des Landraths des Kantons Basel-Landschaft

haben,

auf das uns von E. E. Regierungsrath eingelegte Gutachten, betreffend die Ertheilung des Staatsbürgerrechts an Georg Friedrich Rudolf Theodor Herwegh, von *Ungersbruggen, Königl. württemb. Oberamt Ludwigsburg*, welcher bereits von der E. Gemeinde *Augsst*, in ihr Ortsbürgerrecht aufgenommen worden ist, beschlossen, denselben laut Gesetz vom 24. August 1835 *S. 5. 8. 9. 10. 13. 26. 27. 29. 30. 31.* — auch in den Staatsbürgerverband des hiesigen Kantons aufzunehmen.

Wir hoffen nunmehr, es werde dieser unser neue Staatsbürger sich zu allen Zeiten der gesellschaftlichen Ordnung seines neuen engern und weitem Vaterlandes, der er sich von nun an zu unterziehen hat, treu erweisen, und dessen Unabhängigkeit, Ehre, und Wohlfahrt, so viel an ihm liegt, zu erhalten und zu fördern sich angelegen sein lassen.

Zur Urkund dessen ist demselben gegenwärtiger Bürgerbrief ausgefertigt und mit der Unterschrift unseres Präsidenten und verordneten Landschreibers sowie mit unserm Insegel bekräftigt worden.

Liestal *10<sup>ten</sup> April 1843.*

Namens des Landraths,  
der Präsident:

*J. J. Spindler*

Der *7<sup>te</sup>* Landschreiber:

*W. W. W.*

recht, aber Liestal gab ihm das Ehrenbürgerrecht.» In der gedruckten Fassung von Seidels Ansprache (Georg Herwegh – ein Freiheits-Sänger, Frankfurt a. M. 1905) ist nicht mehr von einem Ehrenbürgerrecht Herweghs die Rede. «Wir stehen hier», heisst es dort S. 7, «weil die kleine, junge Bauernrepublik Baselland 1843 dem verfolgten Freiheitsdichter nicht nur ein Asyl gewährte, sondern ihn auch als Bürger aufnahm und sich dadurch einen Ehrenplatz in der Geschichte der Dichtung erwarb.» Und (S. 12): «Herwegh wurde also von der reaktionär-revolutionären Regierung ausgewiesen, aber die kleine baselländische Gemeinde Basel-Augst und der junge Halbkanton Baselland nahmen ihn als Bürger auf und gaben damit den Zürcher Aristokraten eine schallende Ohrfeige vor dem ganzen Schweizerlande.» Woher Seidel seine Informationen bezog und was ihn bewog, nicht mehr von einem Ehrenbürgerrecht Herweghs zu sprechen, konnte ich nicht eruieren.

- <sup>6</sup> Festschrift zur Einweihung des Georg-Herwegh-Denkmal am 16. Oktober 1904 in Liestal. Bearbeitet und herausgegeben von G. Eulert-Frey, Basel 1904, S. 13 f. («Das Fleckchen Augst schenkte ihm das Ehrenbürgerrecht und bald wurde er als Bürger des Kantons Baselland aufgenommen.»)
- <sup>7</sup> Vgl. das Vorwort der Festschrift
- <sup>8</sup> Victor Fleury: *Le poète Georges Herwegh (1817–1875)*, S. 111
- <sup>9</sup> Vgl. Martin Leuenberger: *Frei und gleich und fremd. Flüchtlinge im Baselbiet zwischen 1830 und 1880. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft*, Band 54. Liestal 1996, S. 107 f. – Bei Leuenberger findet man auch die übrigen Details des Verlaufs von Herweghs Einbürgerung.
- <sup>10</sup> Leuenberger, S. 108
- <sup>11</sup> Leuenberger, S. 111
- <sup>12</sup> Reinhold Rüegg: *Zu einer Herwegh-Biographie*. *Die Neue Zeit* (1904/2. Band, S. 492–496). Der zitierte Satz findet sich auf Seite 496.
- <sup>13</sup> Leuenberger, S. 107 – Herweghs Bürgerbrief ist im Übrigen auf den 10. April 1843 datiert. Hat die Kanzlei im Nachhinein die Urkunde auf den Tag des Landratsentscheids zurückdatiert oder wurde er trotz des landrätlichen Vorbehalts kurz nach der Beratung im Landrat ausgestellt?
- <sup>14</sup> Georg Herweghs Briefwechsel mit seiner Braut, S. 112 – Ähnlich tönt es in einem Brief vom Vortag, dem 8. Januar 1843, ebenfalls in Basel abgefasst, an Otto Wigand: «... ist in Zürich meinerwegen ein starker Parteikampf; die Aristokraten wollen mich auf das königl. *précédent* hin auch fortschicken. Es wird aber nichts daraus u. ich darf den Hunden dicht auf der Nase sitzen; Baselland gibt mir das Bürgerrecht, wahrscheinl. das Ehrenbürgerrecht, was mich freilich das Dreifache kosten wird. So bin ich denn unvertreibbar.» Hier zitiert nach Ulrich Enzensberger: *Herwegh – ein Heldenleben*, Frankfurt a. M. 1999, S. 131.
- Zu diesem Brief an Wigand schrieb mir Ingrid Pepperle, die Herausgeberin der im Bielefelder Aisthesis-Verlag erscheinenden kritischen und kommentierten Gesamtausgabe von Herweghs Werken und Briefen: «In einer Voredition des Briefes vom 8. 1. 1843 bin ich einem Fehlurteil aufgesessen. Er ist in Moskau katalogisiert als Brief an Ruge. Die Bakunin-Forschung aber hat herausgefunden (was man sogar in der ersten MEGA nachlesen konnte), dass unter den Junghegelianern Otto Wigand den ehrenvollen Beinamen «Papa Blücher» hatte, als welchen Herwegh den Empfänger seines Briefes vom 8. 1. 43 anredet» (E-Mail vom 3. 11. 2005).
- Herweghs Schreiben an Wiegand sowie seine Briefe an seine Braut findet man jetzt auch in Band 5 (Briefe 1832 bis 1848) der oben erwähnten kommentierten Gesamtausgabe, der mir bei der Arbeit an diesem Text noch nicht zur Verfügung stand.
- <sup>15</sup> So schrieb er am 6. Januar 1843 aus Strassburg an seine Braut: «In Zürich wollen sie mich auch vertreiben; eine hübsche Aussicht. Doch werde ich wohl in Baselland Bürger sein oder nächstens werden, kann also den Züricher Aristokraten getrost auf der Nase sitzen bleiben.» (Herweghs Briefe an seine Braut, S. 105). Vgl. dazu auch den in Anmerkung 14 zitierten Brief an Otto Wigand. Bereits in den Dezembertagen 1842, etwa um den 10. Dezember, schrieb Herwegh aus Berlin an Fröbel zuhanden der Freunde in Zürich: «... was Ihr vorläufig für Erwerbung des Bürgerrechts in Baselland thun könnt, das thut» (Brief Nr. 61, S. 63 in: *Werke und Briefe*, Bd. 5, Bielefeld 2005; freundlicher Hinweis von Ingrid Pepperle).
- <sup>16</sup> Vgl. Herweghs Briefe vom 6., 13., 20. und 30. oder 31. Januar sowie 12., 18. und 20. Februar 1843 an seine Braut.

---

Auf vorhergehender Seite: Georg Herweghs Bürgerbrief. (Dichter- und Stadtmuseum Liestal, Herwegh-Archiv)

## **A n h a n g**

### **Emma Herweghs Brief an Theodor Opitz aus dem Jahr 1890**

Paris, d. 19. Februar 1890.  
12 rue Darcet-Batignolles

Geehrter Freund;

Ich komme Sie um einen für mich wichtigen Dienst zu bitten, den ich bei meiner Unbekanntschaft mit den Personen an die ich mich deshalb in Liestal zu wenden hätte, um so lieber Ihnen anvertraue, da ich Ihrer Bereitwilligkeit im Voraus versichert bin. –

Es handelt sich für mich darum mir, wo möglich umgehend, den Todtenschein meines lieben Mannes zu verschaffen, ohne den der Abschluß einer äußerst wichtigen Angelegenheit für mich hier unmöglich wird. Die Sache muß bis Ende dieser Woche in Ordnung kommen. –

Georg Herwegh starb am 7 April 1875 zu Baden-Baden – ward am 31 Mai 1817 in Stuttgart geboren, flüchtete sich im Jahr 1841\* in die Schweiz u. wurde daselbst Anfang März 1843 zum Ehrenbürger in Liestal (Baselland) ernannt. –

Die dortige Behörde, muß den einfachen beglaubigten Todtenschein sehr schnell ausfertigen können u. Sie werden jedenfalls das Ihre thun ihn mir sofort zuzustellen oder zustellen zu lassen. Die Auslage werde ich Ihnen ungesäumt u. dankbar zurückerstat-ten. –

Alles Andere das Nächstemal.

Ich habe diesen Brief so abgefaßt, daß Sie denselben im Notfall der betreffenden Behörde in Liestal zeigen können.

Mit aufrichtiger Freundschaft

Emma Herwegh.

\* Hier handelt es sich ebenfalls um ein Versehen; Georg Herwegh setzte sich Anfang Juli 1839 in die Schweiz ab, vgl. Victor Fleury: *Le poète Georges Herwegh*, S. 30, Ulrich Enzensberger: *Herwegh – ein Heldenleben*, S. 52 f.

Der Brief – zu finden unter der Signatur Oz 13 – befindet sich im Dichter- und Stadtmuseum Liestal, Herwegh-Archiv. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Sabine Kronenberg vom Dichter- und Stadtmuseum Liestal und Michael Kohlenbach (Basel) bedanken, die meine Umschrift durchgesehen und, wo nötig, ergänzt oder korrigiert haben.